

Deutschland-Lindau (Bodensee): Öffentlicher Verkehr (Straße)

OJ S 27/2023 07/02/2023

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Lindau (Bodensee)

Postanschrift: Bregenzer Straße 35

Ort: Lindau (Bodensee)

NUTS-Code: DE27A Lindau (Bodensee)

Postleitzahl: 88131

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Anwaltskanzlei Zuck

E-Mail: lkr_lindau@kanzlei-zuck.de

Telefon: +49 7117824280

Fax: +49 71178242899

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.landkreis-lindau.de/>

I.2. Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Buslinie 17 Lindau - Schlachters - Hergatz

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Busverkehr (innerstädtisch/regional)

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE27A Lindau (Bodensee)

Hauptort der Ausführung: Lindau - Schlachters - Hergatz

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Betrieb der Buslinie 17 Lindau - Schlachters - Hergatz vom 01.06.2024 bis 10.12.2033 mit einer Betriebsleistung von ca. 110.550 Fahrplan-km pro Jahr gemäß den Anforderungen und Standards, die hier heruntergeladen werden können:

<https://www.kanzlei-zuck.de/anforderungen-und-standards>

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7. Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags

Beginn: 01/06/2024 Laufzeit in Monaten: 114

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Verfahrensart

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Zusätzliche Angaben

Hinweis auf § 12 Abs. 6 PBefG:

Beabsichtigt die zuständige Behörde die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 Absatz 2 bis 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 oder nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabkennzeichnung zu stellen. Die Genehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger verspätete Anträge zulassen. Das Einvernehmen des Aufgabenträgers nach Satz 2 gilt als erteilt, wenn der von dem Aufgabenträger beauftragte Verkehr den im Rahmen der Vorabkennzeichnung gesetzten Anforderungen nach § 8a Absatz 2 Satz 3 bis 5 nicht entspricht.

Zuständig in einem Nachprüfungsverfahren ist:

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

Telefon: +49 8921762411

Telefax: +49 8921762847

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Internet: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>

VI.4. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

02/02/2023